

Aktenzahl: 0019-2024-9

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in der KG Trasdorf abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 05. August bis 16. September 2024**

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 02.08.2024



*Beate Jilch*

Beate Jilch  
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 02.08.2024

Abzunehmen am: 17.09.2024

Abgenommen am:



## Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der

### **Marktgemeinde Atzenbrugg**

werden folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan (FWP) angestrebt:

#### **Änderungspunkt 1:**

- **Widmung von BW-2WE anstelle von Ggü-SiT**
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung von Bauland Wohngebiet mit der Beschränkung auf max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE) anstelle der Widmung Grünland Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung Siedlungstrennung (Ggü-SiT) im Norden der KG Trasdorf, östlich der Badeteichsiedlung, Parz. 1764/10, 1764/11, 1764/12, 1764/13, 1764/14, 1764/15, 1764/16, 1764/17, 1764/18, 1764/19, 1764/20, 1764/21, 1764/22, 1764/23, 1764/24, 1764/25, 1764/26, 1764/27, 1764/28, 1764/29, 1764/55, 1764/56